

NEUAUSSTELLUNG

- **Befähigungsnachweis für den Ankauf und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln**
- **Befähigungsnachweis für den Verkauf von Pflanzenschutzmitteln**
- **Befähigungsnachweis für Berater**

Befähigungsnachweis für den Ankauf und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Für den Ankauf und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ist ein gültiger Befähigungsnachweis erforderlich.

Rechtliche Grundlagen:

- *gesetzesvertretendes Dekret vom 14. August 2012, Nr. 150*
- *Ministerialdekret vom 22. Jänner 2014 (Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln)*
- *Beschluss der Landesregierung vom 25. September 2018, Nr. 965*

Für die Neuausstellung des entsprechenden Befähigungsnachweises ist der Besuch eines 20-stündigen Grundausbildungskurses sowie das Bestehen einer Eignungsprüfung in Quizform vorgeschrieben.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die Volljährigkeit.

Von der Verpflichtung zum Besuch des Grundausbildungskurses befreit sind Personen, die im Besitz des Abschlussdiploms einer 5-jährigen Fach- oder Oberschule oder einer mindestens 3-jährigen Universität folgender Fachrichtungen sind:

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Biologie, Natur- oder Umweltwissenschaften, Chemie, Medizin Pharmazie, Veterinärmedizin.

Für den Erhalt des Befähigungsnachweises ist aber auf alle Fälle das Bestehen der entsprechenden Eignungsprüfung erforderlich.

Zur Prüfung mitzubringen

- Bestätigung über den erfolgten Kursbesuch oder Kopie des Abschlussdiplomes der Fach- bzw. Oberschule oder der Universität
- gültiger Personalausweis
- Steuernummer
- 1 Passfoto
- 2 Stempelmarken zu je 16,00 €

Ausbildungskurse

Anmeldung und Informationen zu den Kursen in deutscher Sprache:

Weiterbildungsgenossenschaft des Südtiroler Bauernbundes
Bozen – Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 5
Infos: <https://mein.sbb.it/Weiterbildung>
Email: weiterbildung@sbb.it
Tel. 0471 999349

Anmeldung und Informationen zu den Kursen in italienischer Sprache:

Landesberufsschule für Wein-, Obst- und Gartenbau
Pfatten – Laimburg 19/4
Tel. 0471 959774
Email: fc.agricoltura@scuola.alto-adige.it



Prüfungstermine 2020 – 2021

für den Erhalt des Befähigungsnachweises für den Ankauf und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Prüfungstermine müssen aufgrund der Covid19-Notfallmaßnahmen mit dem Amt für Obst- und Weinbau vereinbart werden:

Tel. 0471-415140

E-Mail: fitobz@provinz.bz.it

Befähigungsnachweis für Verkäufer von Pflanzenschutzmitteln und für Berater

Für den Verkauf sämtlicher Pflanzenschutzmittel –, einschließlich jener, die für die nicht berufliche Verwendung ausschließlich für die Anwendung bei Zierpflanzen bestimmt sind, sowie für die Beratertätigkeit, ist ein entsprechender gültiger Befähigungsnachweis erforderlich.

Für die Ausstellung des Befähigungsnachweises ist der Besuch eines 20-stündigen Grundausbildungskurses, eines mindestens 5-stündigen Spezialisierungskurses sowie das Bestehen einer Eignungsprüfung erforderlich. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die Volljährigkeit.

Die Ausbildung und die Prüfung für Verkäufer von Pflanzenschutzmitteln und für Berater gelten auch als Ausbildung und Prüfung für den Erhalt des Befähigungsnachweises für den Ankauf und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Zugangsvoraussetzungen

Verkäufer von Pflanzenschutzmitteln

Abschluss einer mindestens 5-jährigen Fach- oder Oberschule oder einer mindestens 3-jährigen Universität in den Fachrichtungen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Biologie, Natur- oder Umweltwissenschaften, Chemie, Medizin oder Veterinärmedizin.

Berater

Abschluss einer mindestens 5-jährigen Fach- oder Oberschule oder einer mindestens 3-jährigen Universität in den Fachrichtungen Landwirtschaft oder Forstwirtschaft.

Prüfung

Die Eignungsprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung in Quizform und einer mündlichen Prüfung.

Prüfungstermine

Die entsprechenden Termine werden am Ende des 5-stündigen Spezialisierungsmoduls bzw. auf Anfrage beim zuständigen Landesamt mitgeteilt.

Zur Prüfung mitzubringen

- Bestätigung über den erfolgten Kursbesuch oder Kopie des entsprechenden Abschlussdiplomes der Fach- bzw. Oberschule oder der Universität
- gültiger Personalausweis
- Steuernummer
- 1 Passfoto
- 2 Stempelmarken zu je 16,00 €

Zuständigkeiten und Auskünfte

Ausstellung und Verlängerung des Befähigungsnachweises für den

Verkauf von Pflanzenschutzmitteln:

Amt für Prävention, Gesundheitsförderung und öffentliche Gesundheit

Bozen – Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

Tel. 0471 - 418054 (vormittags).

Ausstellung und Verlängerung des Befähigungsnachweises für den **Ankauf und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln** sowie **für Berater:**

Amt für Obst- und Weinbau,

Bozen – Brennerstrasse 6

Tel. 0471 - 415146 / 0471-415140.

Stand: 12.02.2021

